Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9585**

17. Wahlperiode 09. 05. 2012

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Dr. Thomas Gambke, Britta Haßelmann, Lisa Paus, Viola von Cramon-Taubadel, Priska Hinz (Herborn), Uwe Kekeritz, Katja Keul, Sven-Christian Kindler, Beate Müller-Gemmeke, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auskunftspflichten der Europäischen Zentralbank einfordern und für eine ausreichende Eigenkapitalbasis der Kreditwirtschaft sorgen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im Dezember 2011 zur Rettung des europäischen Finanzsystems nie dagewesene Maßnahmen beschlossen. Das Angebot von 3-jährigen Geldern bei gleichzeitiger Reduktion der Sicherheitenanforderungen im Eurosystem wurde in Höhe von 1 Bio. Euro genutzt, sodass die Kredite an Banken im Eurosystem insgesamt auf 1,1 Bio. Euro angestiegen sind. Noch vor einem Jahr war diese Größe noch bei vergleichsweise geringen 454 Mrd. Euro.

Damit ist klar, dass der Löwenanteil der Krisenmaßnahmen auf die EZB verlagert wurde. Da Ausfälle bei der EZB sowohl aufgrund der gestiegenen Höhe, der schlechteren Sicherheiten und der deutlich gestiegenen Laufzeit der Kredite wahrscheinlicher geworden sind, müssen auch die Informationspflichten der EZB gegenüber den Steuerzahlern ansteigen, die letztlich für die Kredite der EZB haften.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich im Rat der Europäischen Union in der Zusammensetzung „Wirtschaft und Finanzen“ (EcoFin) dafür einzusetzen, dass

1. die EZB für die Dauer ihrer Krisenmaßnahmen der Öffentlichkeit die folgenden Informationen nach jedem Offenmarktgeschäft mit einer Laufzeit über sechs Monaten, mindestens aber auf Quartalsbasis, zukommen lässt:
   a) eine nach Staaten aufgegliederte Übersicht über die Höhe der jeweiligen Kredite,
   b) den Unterschiedsbetrag zum strukturellen Liquiditätsbedarf je Staat,
   c) den Anteil solcher Sicherheiten im Pfandpool je Staat, die erst seit dem Krisenbeschluss vom 8. Dezember 2011 als notenbankfähig gelten,
   d) den Anteil staatlich gesicherter Bankschuldverschreibungen, die als Sicherheiten in den Pfandpools für Refinanzierungsgeschäfte bei der EZB hinterlegt wurden, sowie
   e) einen fortlaufenden Bericht zu den Ausstiegsaussichten aus dieser Phase geldpolitisch außergewöhnlicher Maßnahmen;

2. die EZB nach einer angemessenen Frist die Öffentlichkeit darüber informiert, welche Institute in welcher Höhe Mittel über die längerfristige Refinanzierungsfazilität mit einer Laufzeit über sechs Monaten erhalten haben;
3. die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) koordinierend darauf hinwirkt, dass unterkapitalisierte europäische Banken mit einer ungewichteten Eigenkapitalquote von unter 3 Prozent keine Gehälter über 500 000 Euro (inkl. Bonuszahlungen) auszahlen und keine Dividenden ausschütten dürfen, solange sie über Mittel aus den dreijährigen EZB-Tendern verfügen.

Berlin, den 9. Mai 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Zum Ende des Jahres 2011 waren die Erwartungen zur Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen auf einem Tiefpunkt angelangt. Die Unsicherheit, ob die Politik eine Lösung aus der Spirale zwischen den Konsum reduzierenden Kürzungen von Transferzahlungen und sinkender Wirtschaftskraft finden könnte, war gleichzeitig auf einem Allzeithoch. Dies erschwerte die Refinanzierung von Banken in erheblichem Maße und die Volumina von Neuemissionen von Bankschuldverschreibungen in Südeuropa sanken auf einen Tiefpunkt. Gleichzeitig zogen Anleger aus den gleichen Staaten massiv Einlagen von den dortigen Banken ab und Geldmarktfonds begannen, ihre Mittel auch aus Frankreich abzuziehen, nachdem vorher schon die Mittel aus Irland, Italien, Spanien, Portugal und Griechenland abgezogen wurden (vgl. Quartalsbericht der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, März 2012).

Als das europäische Finanzsystem Anfang Dezember 2011 kurz vor seinem Kollaps stand, entschloss sich die EZB zu bisher nie dagewesen Maßnahmen. In der Sitzung vom 8. Dezember 2011 wurde die Durchführung zweier längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte beschlossen (LTRO), bei welchen die EZB Geld für jeweils drei Jahre zur Verfügung stellt. Während die Regellaufzeit für LTRO in normalen Zeiten drei Monate beträgt, zu Lehmann-Zeiten kurzzeitig auf zwölf Monate angehoben wurde, musste nun eine deutlich weitergehende Maßnahme getätigt werden, um die europäischen Finanzmärkte vor Chaos zu bewahren. Da gleichzeitig auch die Anforderungen an notenbankfähigen Sicherheiten reduziert wurden, konnten europäische Banken sich Liquidität bei der EZB mit Sicherheiten besorgen, die bislang als qualitativ nicht ausreichend angesehen wurden.

Die so zugeteilte 1 Bio. Euro haben nicht nur das Refinanzierungsproblem der Banken vorübergehend gelöst, sondern wurden von Banken insbesondere in Südeuropa auch zum Ankauf von Staatsanleihen genutzt, was sich am Anstieg der Kurse erkennen lässt. Da diese Anleihen wiederum als Sicherheiten bei der EZB hinterlegt werden können, bietet dies eine neue Möglichkeit zur Rekapitalisierung der Banken. Da eine Bank bei der Pleite eines Heimatstaats ohnehin selbst pleite wäre, kann sie Anleihen des Heimatstaates gefahrlos erwerben. Banken konnten so beispielsweise bei italienischen Staatsanleihen im Dezember 2011 noch eine Rendite von 7 Prozent erreichen, während sie für Kredite bei der EZB nur 1 Prozent zahlen musste. Die Risiken aus dem Kauf der Anleihe befindet sich jedoch auf der EZB-Bilanz, die bei einem Ausfall eines Staates, welcher automatisch auch zum Ausfall seiner Banken führen würde, übernehmen müsste. Damit wird für Banken ein risikoloser Gewinn ermög-

licht, der über die Laufzeit der Mittel einem Rekapitalisierungsprogramm europäischer Banken entspricht. Wenn Steuerzahler aber für Bankenrisiken haften, muss zumindest sichergestellt werden, dass die so ermöglichten Gewinne tatsächlich zum Aufbau von Eigenkapital genutzt und nicht im Rahmen von Dividenden- oder Bonuszahlungen ausgeschüttet werden.

Da die EZB mit diesen Maßnahmen den Bereich der Geldpolitik überschreiten musste, ergeben sich nun andere Rechenschaftspflichten, als dies bei einer Notenbank der Fall wäre, die ausschließlich den Leitzins für kurzfristige Gelder festlegt.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333